

2. Wiedereintritt von Kantonsrat Ruedi Heim (12/WA 29/92)

Präsident: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Ruedi Heim, Aadorf, die Nachfolge des zurückgetretenen Ratskollegen Roland Kuttruff, Tobel, an.

Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Kantonsrat Ruedi Heim, der unserem Rat schon vom 27. April 2011 bis 9. Mai 2012 angehörte, hat sein Amtsgelübde bereits am 27. April 2011 abgelegt. Eine zweite Ablegung des Amtsgelübdes für die gleiche Funktionsausübung ist nicht erforderlich.

Ich heisse Kantonsrat Ruedi Heim bei seinem Wiedereintritt in den Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche ihm viel Freude und Befriedigung bei der Ratsarbeit.